

Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre)



an die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH - im Folgenden LOTTO MV genannt

Vom Kunden in
DRUCKBUCHSTABEN
auszufüllen!

Wichtiger Hinweis:
Bitte weisen Sie sich in einer Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO MV aus. Eine Kopie
des Ausweisdokumentes zur Identifizierung bei Anträgen per Post/Fax/E-Mail ist zulässig.

Angaben zur Person:

Name:

Geburtsname:.....

Vorname/n:

Geburtsort: Geburtsdatum:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Beantragung einer Dauer der Selbstsperre (bitte Option wählen):

Die Selbstsperre soll befristet sein.

Für welchen Zeitraum? Monate
..... Jahr/e

Ein Antrag auf Sperraufhebung ist erst nach Ablauf der selbst gewählten Sperrdauer möglich. Die Mindestsperrdauer beträgt 3 Monate.

Die Selbstsperre soll unbefristet sein.

Ein Antrag auf Sperraufhebung ist erst nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr möglich.

Mitteilung über die Eintragung der Sperre (bitte Option wählen):

Zusendung an folgende E-Mail-Adresse:

postalische Zusendung an meine oben genannte Adresse

postalische Zusendung an folgende Adresse:
.....

Ich habe die umseitig aufgedruckten Informationen zur Selbstsperre sowie die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre. Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Nur von dem Mitarbeiter der LOTTO Annahmestelle nach Prüfung des Ausweisdokumentes auszufüllen (Identitätskontrolle):

Die vom Antragsteller eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

.....
AST-Nr.

.....
Name, Vorname des Mitarbeiters

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mitarbeiters der LOTTO-Annahmestelle

Bitte persönliche Angaben mittels Ausweisdokument prüfen und per Scan-to-Mail an die Hotline senden. Das Original erhält LOTTO MV. Der Kunde erhält die Kopie des Antrages durch LOTTO MV zugesandt.

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller in der zzt. vom Land Hessen¹, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1 - 3, 64283 Darmstadt, gemäß §§ 8 Absatz 1, 23 GlüStV 2021, zentral geführten Sperrdatei einzutragen.

Ein Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch bei einem Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder bei der für die Führung der Sperrdatei zuständige Stelle¹ zu stellen. Bitte dazu auch die Hinweise des jeweiligen Veranstalters oder Vermittlers oder der für die Führung der Sperrdatei zuständigen Stelle für die Beantragung einer Selbstsperre beachten. Mit diesem Formular wird der Antrag bei der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern GmbH gestellt, in einer ihrer Annahmestellen in Mecklenburg-Vorpommern oder direkt in der Zentrale an LOTTO MV, Geschäftsführung, Erich-Schlesinger-Str. 36, 18059 Rostock oder an gf@lottomv.de. Bitte bei persönlicher Abgabe Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei Übersendung per Post/Fax/E-Mail bitte eine Ausweiskopie (als „**KOPIE**“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.

Gesperrte Spieler dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Absatz 2 Satz 2 GlüStV 2021). Nicht unter die Ausnahme fallen jedoch Sofortlotterien im Internet. Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.

Die Spielersperre (Selbstsperre) wird mit der Eintragung in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems für alle an die Sperrdatei angeschlossenen Veranstalter/Vermittler für die betroffenen Spielformen wirksam.

Die Spielersperre wird auch eingetragen, wenn nicht alle Angaben vorliegen.

Der den Antrag bearbeitende Veranstalter oder Vermittler oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ teilt dem Antragsteller den Vollzug der Eintragung der Spielersperre unverzüglich in Textform mit und informiert den Antragsteller zugleich über das Verfahren zur Beendigung der Sperre. Eine Selbstsperre wird nur auf schriftlichen Antrag durch die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ aufgehoben.

Die Mitteilung erfolgt gemäß der vom Antragsteller gewählten Option. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.

Der Antragsteller wird seine bei dem Veranstalter oder Vermittler oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ hinterlegten personenbezogenen Daten aktualisieren, damit durch die Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre weiterhin möglich sind.

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich? Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist: Lotto und Toto Mecklenburg-Vorpommern - Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH (im Folgenden LOTTO MV genannt) vertreten durch die Geschäftsführung, Erich-Schlesinger-Straße 36, 18059 Rostock, E-Mail: gf@lottomv.de. Bei Fragen zum Datenschutz bei LOTTO MV können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, per E-Mail: dsb@lottomv.de und per Post: LOTTO MV, Erich-Schlesinger-Str. 36, 18059 Rostock.

Welche Daten werden gespeichert? Mit der Abgabe eines Antrages zur Spielersperre werden Namen (Vorname/n, Nachname, Geburtsname), Geburtsdaten (Geburtsdatum/-ort), Adresse (Straße, Hausnummer, PZL, Ort) und ggf. Kontaktinformationen (E-Mail) verarbeitet.

Wie werden die personenbezogenen Daten verwendet? Die Daten werden von LOTTO MV grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. LOTTO MV übermittelt die persönlichen Daten an die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Behörde, welche zzt. vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, gemäß §§ 8 Absatz 1, 23 GlüStV 2021 geführt wird. Die Daten werden wie nachfolgend aufgeführt verwendet: Namens-, Geburts-, und Adressinformationen werden im zentralen Sperrsystem „OASIS“ gespeichert. Falls vorhanden werden zudem die Kundenkarte und der Zugang zum Online-Spiel von LOTTO MV gesperrt und ein ggf. bestehendes Abo-/Dauerspiel beendet. LOTTO MV nutzt diese Daten zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 8 und § 23 GlüStV 2021. Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

An die zentrale Sperrdatei sind alle Glücksspielanbieter angeschlossen, die gesetzlich zur Durchsetzung von Spielersperren verpflichtet sind. Im Rahmen eines Abgleichs werden die persönlichen Daten an den Betreiber der zentralen Sperrdatei „OASIS“ gem. § 23 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 GlüStV 2021 übermittelt und die zentrale Sperrdatei nach einer ähnlichen Eintragung durchsucht. Erteilte Auskünfte und Zugriffe werden im elektronischen System der Sperrdatei protokolliert (vgl. § 23 Abs. 4 GlüStV 2021).

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert? Die gespeicherten Daten werden in der zentralen Sperrdatei für den Zeitraum der Spielersperre gespeichert. Die Sperre kann nur nach Ablauf der angegebenen Dauer bzw. Mindestsperrdauer und durch einen entsprechenden Antrag aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Sperre werden die Daten nach sechs Jahren gelöscht (vgl. § 23 Abs. 5 GlüStV 2021).

Welche Rechte hat die betroffene Person? Der betroffenen Person steht jederzeit das Recht auf Bestätigung/Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) und Beschwerde (Art. 77 DSGVO) zu.

Alle weiteren Informationen zum Datenschutz von LOTTO MV sind in der Annahmestelle oder unter www.lottomv.de/datenschutz einsehbar.

¹ Für die Führung der zentralen Spielersperrrdatei zuständig ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt, übergangsweise bis 31.12.2022 die zuständige Glücksspielbehörde des Landes Hessen (§§ 27 f Absatz 4 Nummer 1, 27p Absatz 4 Nummer 1 GlüStV 2021).